



Volksschule. Zusammenarbeit mit Präventions-Fachstellen

Bei der Umsetzung der Lehrplanvorgaben steht es den Schulen frei, Personen oder Fachstellen nach ihrer Wahl beizuziehen. Insbesondere im Zusammenhang mit Präventionsanliegen gibt es viele Angebote. Ist ein solches ausgewählt, klären die Schulen zuerst gemeinsam mit den Anbietenden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, z. B. Zuständigkeitsbereiche, die zu behandelnden Lerninhalte sowie Finanzfragen. Die Verantwortung für Inhalte und Qualität des Unterrichts bleibt in jedem Fall bei der zuständigen Lehrperson.

Anlaufstellen und Informationsquellen bei Präventionsanliegen

1. Gewalt- und Kriminalprävention

Körperliche oder psychische Gewalt gegen andere oder sich selbst / Gewalt gegen Sachen

- Bildungsdirektion: [Stopp Gewalt an Schulen](#)
- Kantonspolizei: [Kriminalprävention](#) (z. B. je eine Doppellektion in der 4. und 7. Klasse)

2. Krankheitsprävention

Angeborene oder erworbene Krankheiten, übertragbare Krankheiten, Süchte, Schulden

- Volksschulamt: [Gesundheit & Unterricht](#), [Schuldenprävention](#)

3. Unfallprävention

Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, zu Hause, bei Arbeit, Spiel oder im Verkehr

- Kantonspolizei: [Verkehrsinstruktion](#) (z. B. 1 bis 2 Lektionen pro Schuljahr und insgesamt 2 bis 4 Lektionen mit praktischen Fahrradfahren)
- Volksschulamt: [Gesundheit & Unterricht](#)